

Hygienekonzept Covid-19 Nutzung Sporthalle Grundschule St. Laurentius Saarburg / Bürgerhaus Trassem



Ziel

Das folgende Hygienekonzept regelt die Vorgehensweise zur Nutzung der Sporthalle der Grundschule St. Laurentius Saarburg sowie des Bürgerhauses in Trassem auf Basis der im Rahmen der Covid-19 Pandemie geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz (Corona-Bekämpfungserordnungen) sowie des Hygienekonzeptes für den Sport im Innenbereich.

Verantwortlichkeiten

Für das Hygienekonzept und dessen Umsetzung sind der ernannte Hygienebeauftragte (Oliver Steffen), der geschäftsführende Vorstand sowie alle Trainer*innen verantwortlich.

Vorgehensweise

Folgende Regelungen gelten:

- am Training dürfen nur Sportler*innen teilnehmen, die genesen, geimpft oder negativ getestet sind. Der negative PoC-Antigentest durch geschultes Personal (Schnelltest) darf nicht älter als 24 Stunden sein. Das Vorliegen eines entsprechend gültigen Tests wird durch die Trainer*innen überprüft. Die Testpflicht gilt hierbei nicht für Trainer*innen und Trainer sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler
- Maximal können 10 Personen am Training teilnehmen
- Für eine regelmäßige Lüftung ist Sorge zu tragen

Gültigkeit und Überprüfung

Das Konzept wird mindestens 14-tägig auf Basis der durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegebenen Corona-Bekämpfungsverordnung sowie der mitgeltenden Hygienekonzepte überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Version	Erstellt	Überprüft	Freigegeben	Seite
4.0 / 05.10.21	O.Steffen	D. Sieren	Geschäftsführender Vorstand	1/1